

Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

EuroTop Buntlack seidenglänzend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittelhaltige Lackfarbe/Lasur auf Alkydharzbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: FEG Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

Straße: Dreichlinger Str. 13
Ort: DE-92318 Neumarkt
Telefon: +49 9181 698433
E-Mail (Ansprechpartner): info@harzer-farben.de

1.4. Notrufnummer: 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3 Gewässergefährdend: Agu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 2 von 14

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG	6) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64742-48-9	Desaromatisiertes Kerosin, Kohlen aromatischen < 2 %	wasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso	o-Alkanen, cyclischen,	10 - < 15 %	
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropy	lenglycolmethylether, 1-Methoxyprop	panol-2	1 - < 5 %	
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H3	36			
68919-76-6	Kondensationsprodukte von Tallöl-	Fettsäuren mit 2-[(2-aminoethyl)amir	no]ethanol	< 1 %	
	272-902-4		01-2119979563-23		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic A	cute 1, Aquatic Chronic 1; H315 H31	8 H400 H410		
96-29-7	2-Butanonoxim			< 1 %	
	202-496-6	616-014-00-0			
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1,	Skin Sens. 1; H351 H312 H318 H3	17		
22464-99-9	hexanoic acid, 2-ethyl-, zirconium	salt,		< 1 %	
	245-018-1		01-2119979088-2		
	Repr. 2; H361	•	•		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 3 von 14

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver. Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum., Kohlendioxid (CO2)., Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

 $Im\ Brandfall:\ Umgebungsluftunabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ tragen\ .\ Im\ Brandfall:\ Schutzger\"{a}t\ tragen\ .$

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtliche Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Entsorgung: siehe Abschnitt 13



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 4 von 14

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen . Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen. Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkydharzlackfarben, entaromatisiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
96-29-7	Butanonoxim	0,3	1		8(1)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Druckdatum: 04.05.2018



Sicherheitsdatenblatt

Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 5 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	700
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 1-	-Methoxypropanol-2		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	553,5 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
68919-76-6	Kondensationsprodukte von Tallöl-Fettsäuren mit 2-[(2-am	inoethyl)amino]ethano	ı	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,7 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,07 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,174 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,033 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,033 mg/kg KG/d
96-29-7	2-Butanonoxim		•	
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	9 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	3,33 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,7 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	2 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,78 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	dermal	systemisch	1,5 mg/kg KG/d



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr. Bezeichr	ung			
Umweltkompartiment		Wert		
13463-67-7 Titandiox	d			
Süßwasser		0,127 mg/l		
Süßwasser (intermittierer	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)			
Meerwasser		1 mg/l		
Süßwassersediment		1000 mg/kg		
Meeressediment		100 mg/kg		
Mikroorganismen in Klära	nlagen	100 mg/l		
Boden		100 mg/kg		
107-98-2 1-Methox	y-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 1-Methoxypropanol-2			
Süßwasser		10 mg/l		
Meerwasser	1 mg/l			
Süßwassersediment	52,3 mg/kg			
Meeressediment	5,2 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l		
Boden		5,2 mg/kg		
Luft		100 mg/l		
68919-76-6 Kondens	ationsprodukte von Tallöl-Fettsäuren mit 2-[(2-aminoethyl)amino]ethal	nol		
Süßwasser		0,00003 mg/l		
Meerwasser		0,000003 mg/l		
Süßwassersediment		0,0367 mg/kg		
Meeressediment		0,0376 mg/kg		
Sekundärvergiftung		2,67 mg/l		
Mikroorganismen in Klära	nlagen	0,367 mg/l		
Boden		0,111 mg/kg		
96-29-7 2-Butano	noxim			
Süßwasser		0,256 mg/l		
Mikroorganismen in Klära	nlagen	1,77 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhersteller abzuklären. Geeignetes Material: Nitril.

Materialstärke 0,15 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) >480 min.



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 7 von 14

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren, unzureichender Belüftung

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtliche Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: Lösemittel/Verdünnungen

pH-Wert: na

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 120 °C
Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Pourpoint: nicht anwendbar
Flammpunkt: 55 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: >0,1 hPa

Dichte: 1,33 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:nicht bestimmtKin. Viskosität:> 20,50 mm²/sAuslaufzeit:> 200 (3 mm)



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 8 von 14

Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung: <3%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Hitze und Frost schützen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 9 von 14

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
64742-48-9	Desaromatisiertes Kerosin, Kohlenwasserstoffe C10-C13, n-Alkane, iso-Alkanen, cyclischen, aromatischen < 2 %							
	oral	LD50 mg/kg	20000	Ratte		OECD 401		
	dermal	LD50 mg/kg	3000	Ratte		OECD 402		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	59 mg/l	Ratte		OECD 403		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; N	/lonopropyle	englycolmethy	lether, 1-Methoxypr	opanol-2			
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	IUCLID			
	dermal	LD50 mg/kg	11000	Kaninchen				
68919-76-6	6-6 Kondensationsprodukte von Tallöl-Fettsäuren mit 2-[(2-aminoethyl)amino]ethanol							
	oral	LD50 mg/kg	2500	Ratte		OECD 423		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		OECD 402		
96-29-7	2-Butanonoxim							
	oral	LD50 mg/kg	2326	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>1000	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>48,3	Ratte				
22464-99-9	hexanoic acid, 2-ethyl-, 2	zirconium s	alt,					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen				

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Desaromatisiertes Kero	sin, Kohlenwa	sserstoffe C	10-C13, ı	n-Alkane, iso-Alkanen, cy	yclischen, aromat	ischen < 2 %
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2200	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol;	Monopropylen	glycolmethyl	ether, 1-l	Methoxypropanol-2		
	Akute Fischtoxizität	LC50 10000 mg	4600 - /I	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 500	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID	
68919-76-6	Kondensationsprodukte	von Tallöl-Fet	ttsäuren mit 2	2-[(2-ami	noethyl)amino]ethanol		
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,3 mg/l	96 h	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,37	72 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
96-29-7	2-Butanonoxim						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100	96 h	Oryzias latipes (Reiskärpfling)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	750 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Fischtoxizität	NOEC	500 mg/l	14 d	Oryzias latipes (Reiskärpfling)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung			-		
64742-48-9	Desaromatisiertes Kerosin, Kohlenwasserstoffe C10-C13,	n-Alkane, iso-Alkanen, cy	clischen, arom	atischen < 2 %		
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	80%	28			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 1-Methoxypropanol-2					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	96%	28			
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
96-29-7	2-Butanonoxim					
	OECD 305 C	2 mg/l	42			
	Cyprinus carpio (Karpfen)					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 1-Methoxypropanol-2	-0,437
96-29-7	2-Butanonoxim	0,63



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 11 von 14

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 1-Methoxypropanol-2	<100		

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel Produkt

080111

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 12 von 14

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFarbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y344

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend

Überarbeitet am: 15.02.2018 Materialnummer: 60345058500001 Seite 13 von 14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 1-Methoxypropanol-2; 2-Butanonoxim

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

18,717 % (248,929 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie

18,501 % (246,057 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m3

Anteil: 4.56 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 0,50 %

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

2,4,5,6,7,8,9,10,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Farben-Einkaufs-Gemeinschaft GbR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EuroTop Buntlack seidenglänzend		
Überarbeitet am: 15.02.2018	Materialnummer: 60345058500001	Seite 14 von 14

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Isitawa Awawahaw	

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. keine/keiner

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)